

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1904.

Eine englische Studie über die Handschriften der Vita Columbani.

Von B. Krusch.

Fast ein Jahr nach dem Erscheinen des 4. Mero-
wingerbandes (Juli 1902) mit der Ausgabe der zwei Bücher
von Jonas' V. Columbani hat Lawlor¹, Professor der
Kirchengeschichte an der Universität Dublin, eine 'vor-
bereitende Studie' für eine kritische Ausgabe des ersten
Buches veröffentlicht, nachdem er am 9. Juni 1902 die
Abhandlung in der dortigen Akademie gelesen hatte. Das
Manuscript befand sich bereits in den Händen des
Druckers, als ihm meine Ausgabe zu Gesicht kam, die
Veranlassung hätte geben können, es wenn nicht ganz
zurückzuziehen, so doch einer durchgreifenden Umarbeitung
zu unterwerfen. Der Verf. hat sich zu keiner der beiden
Eventualitäten entschliessen können. Die Grundlage für
die Textkritik bildet also in dieser neuesten Untersuchung
überall der alte Mabillon-Text im Abdrucke Migne's, und
nur gelegentlich ist auf meine Ausgabe Bezug genommen,
nachdem eine Anmerkung auf der ersten Seite den inzwi-
schen eingetretenen Umschwung in der Textkritik kurz regi-
striert hatte. Die Hss.-Liste hat aus meiner Arbeit erheb-
liche Zusätze erfahren, und diese ist auch im folgenden
Abschnitt über die älteren Ausgaben wiederholt benutzt; zu
einzelnen Anmerkungen hat sie ferner bei den Ausführungen
über das Hss.-Verhältnis geführt: ausschliesslich mit ihr
beschäftigt sich endlich ein Postscript, in welchem eine
Kritik meines Verfahrens und zugleich eine Rechtfertigung
der eigenen Methode des Verf. zu finden ist. Mit seiner
Abhandlung hofft er eine Ergänzung zu meinen weit aus-
gedehnteren Forschungen zu geben, und ich erkenne gern

1) H. J. Lawlor, The Manuscripts of the Vita S. Columbani (The Transactions of the Royal Irish Academy, Vol. XXXII, Sect. C, P. I, Dublin, June, 1903).

an, dass sie in gewisser Hinsicht diese Hoffnung erfüllt; in vieler Beziehung aber war sie unstreitig durch meine Ausgabe überholt, und wenn er sich nicht entschliessen konnte, sie auf den neuesten Stand der Wissenschaft zu bringen, so hätte doch wenigstens die Umsetzung der Migne-Citate, welche den Gebrauch dieser Ergänzung erheblich erschweren, nicht dem Leser überlassen bleiben sollen.

Unmittelbar zugänglich sind dem Verf. nur die minderwerthigen englischen Hss. gewesen. Von den werthvollen continentalen hat er sich Kenntniss durch Photographien verschafft und als äusserste Grenze das 11. Jh. gesetzt; aber auch innerhalb dieser Grenze hat er das Material nicht vollständig zusammengebracht, und von einigen recht alten, wie der Einsiedeler saec. X (A 1a*) und vier Turinern, darunter der sehr wichtigen B 1a, saec. X, weiss er nur, was in der Litteratur über sie zu finden war. Die handschriftliche Ueberlieferung der Vita ist ausserordentlich mannigfaltig und weitverzweigt, und in meiner Vorrede waren 40 Hss. von beiden Büchern nach ihrem Texte bestimmt, so dass sie in mein Klassensystem eingereiht werden konnten; sechs hatte ich dann noch in den Nachträgen (S. 776) hinzugefügt, die L. leider entgangen sind. Dieser hat nun in einem alphabetisch nach den Aufbewahrungsorten geordneten zweiten Theile auch alle diejenigen Hss. aufgeführt, die er nur aus Citaten kannte, ohne über ihre Text-Beschaffenheit Nachrichten zu haben. Bei aller Reichhaltigkeit ist dies Verzeichnis doch keineswegs vollständig, und nicht bloss continentale Hss. sind übersehen, zunächst Paris, Nouv. acq. lat. 1836, s. XIII, früher der Görresbibliothek in München gehörig, die in meinen Nachträgen zu finden war, dann Coblenz, Gymnasialbibliothek n. 5, s. XIV, Engelberg n. 2 (früher $\frac{1}{4}$), s. XII, Heiligenkreuz n. 14, s. XII, mit den verwandten Legendaren in Zwettl und Melk, Leipzig, Rathsbibliothek CXCVI, s. XII, Maihingen I, 2 (Lat.), 4^o, 6, s. XII. in., S. Gallen, Stiftsarchiv n. 12 (26), s. XII, S. Omer n. 715, s. XII. ex., n. 716, tom. VIII, s. XIII, Trier, Cathedralbibliothek n. 5, s. XII. in., Utrecht n. 390, s. XV, Wolfenbüttel, Helmst. n. 322, s. XV, sondern sogar englische, wie London, Brit. Mus. Add. n. 10933, s. XV, und das Fragment in Add. n. 34387, s. XIV. Umgekehrt enthält die von ihm angeführte Florentiner Hs. der Laurentiana Plut. XIX, 17, s. XI, mit einem angeblichen Fragment der Vitae Galli et Columbani nach Ausweis der Anfangs- und Schlussworte

bei Bandini I, col. 556, vielmehr den Anfang von Walahfrieds V. Galli I, 1—5 (bis 'fructum' S. 288, 31 meiner Ausgabe) und gehörte also nicht in eine Studie über die Hss. der V. Columbani. Die Quellen, aus denen er schöpfte, hat er gewissenhaft bei jeder Hs. angegeben und durch directe Anfragen bei den Bibliothekaren die oft dürftigen Nachrichten nach Kräften zu vervollständigen sich bemüht.

Bei seinen oft sehr ausführlichen Hss.-Beschreibungen war allerdings sein Augenmerk mehr auf Aeusserlichkeiten als auf die charakteristischen Unterschiede der Texte gerichtet. Er verabsäumt nicht mit dem Centimetermass die Grösse der Hss., die Höhe der Seiten, den mit Schrift bedeckten Raum, sogar den Zwischenraum zwischen den Columnen und die Grösse der Initialen zu messen, die Linienzahlen auf den Seiten zu zählen, und mit Verwunderung sieht man, mit welcher Gewissenhaftigkeit selbst bei Legendensammlungen des 15. Jh. die Blätterzahl der Lagen bestimmt wird, und zu wie langen Ausführungen deren Anordnung Gelegenheit giebt. Für die Textkritik der Quelle kommt augenscheinlich bei dieser Akribie nicht viel heraus; man erkennt nur die ausgeprägte Neigung des Verf. zu trockenen Geduldsarbeiten. Ich benutze die Gelegenheit, einige sehr bedenklichen Schlüsse und offenbaren Irrthümer in den Beschreibungen zu berichtigen. Die Hss. A 2a und B 1c enthalten ausser der V. Columbani Adso's Schrift über die Wunder der Luxeuiler Aebte Eustasius und Waldebert. Dieser Umstand verleitet den Verf. zu der Annahme, dass beide unter der Aufsicht Adso's geschrieben seien und aus Luxeuil stammen sollen. Von der ersten wissen wir, dass sie früher dem Kloster S. Bertin gehörte, und eine von Holder-Egger (SS. XV, 1171) benutzte dritte Hs. s. XII (jetzt in München) hat Aldersbach zur Heimath: weshalb soll aber gerade die Anwesenheit von Adso's Schrift für die Entstehung der Hss. und ihre Herkunft beweisend sein? Das Londoner Legendar Harlej. 2800—2, saec. XIII, ist alter Besitzstand der Bibliothek des Klosters Arnstein, und dieses setzt der Verf. nach Belgien, während es bekanntlich in der Trierer Diocese, im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden, an der Lahn, liegt; thatsächlich zeigt dieses Legendar die grösste Verwandtschaft mit dem grossen Trierer von S. Maximin. Wenig geglückt ist L. die Entzifferung gewisser Zusätze mit kleinerer Schrift ischen dem 1. und 2. Capitel in A 1c*; es sind Horaz-

Verse, *De arte poetica* 14—16. 21. 22. 29. 30, und nach Vergleichung mit der Quelle lassen sich in seiner Abschrift verschiedene Lesefehler berichtigen¹. Auch in der Beschreibung der Hs. von Dijon (A 2c¹), für die Mittheilungen des dortigen Bibliothekars Guignard vorlagen, sind einige Lesefehler zu verbessern².

Aus seiner Photographien-Sammlung hat L. 18 Schrifttafeln seiner Arbeit beigegeben, auf welchen die verkleinerten Facsimiles von 19 Hss. zu finden sind. Für diese Gabe sind wir dem Herausgeber zu lebhaftem Dank verpflichtet, und Liebhaber dieser Studien werden sie mit Nutzen gebrauchen, zunächst zur Controlierung der von L. gegebenen Altersbestimmungen. Die Hs. von Avignon (A 2¹)³, auf die er ganz besonderes Gewicht legt, ist zwar im Departemental-Kataloge ins 10. Jh. gesetzt, und L. hat diesen unkundigen Ansatz im Ganzen acceptiert (s. X/XI), aber seine Tafel (N. IX) weist die Schrift ins 12. Jh., und, wie ich glaube, in das Ende. Die schon angeführte Hs. B 1c kann schon deshalb nicht mit Adso in Beziehung gebracht werden, da sie nicht ins 10., sondern nach der Schriftprobe (N. VI) ins 11. Jh. gehört. Wenn L. beim Arnsteiner Legendar bewusst von dem gedruckten Kataloge der Harlejana abweicht, das 13. Jh. zu spät findet und dafür das 12. setzt, so zeigt wiederum das Facsimile (N. XIV), dass der Katalog Recht hat und nicht er. Die Photographie (N. VII) des Anfangs der Douaier Hs. n. 838 lässt eine charakteristische Lücke von A 2a erkennen und liefert also den Beweis für die Zugehörigkeit zu dieser Sippe, was dem Verf. entgangen ist.

Die Untersuchung der handschriftlichen Grundlage der älteren Ausgaben glaube ich erheblich weiter geführt zu haben als L., und einzelne Partien in diesem Abschnitt hätten eigentlich nach meinen Ergebnissen völlig umgearbeitet werden müssen, während er sich im Allgemeinen mit Verweisen in den Noten begnügt hat. Als die Vorlage des Baseler Beda-Herausgebers hatte ich die englische Hs. A 1a** oder eine ihr sehr ähnliche nachgewiesen; L. bestätigt meine Annahme in einer Note und fügt ganz richtig hinzu, dass verschiedene Lesarten auf die Benutzung noch einer anderen Hs. der A 3-Gruppe hinweisen. Die Abhängigkeit des alten Surius von einer A 1c-Hs. hat er erkannt. Dagegen sind

1) Inceptis] 'Inceptque' L.; institui] 'institu...' L.; qui variare cupit] 'qua. ait cap' L.; prodigialiter] 'p digialit' L. 2) Nämlich 'combentia' für 'conibentia', 'uel(?)' für 'ut'. 3) Auch die in der Ausgabe nicht aufgeführten Hss. sind jetzt in mein Klassensystem eingereiht, und der Einfachheit halber bediene ich mich im Folgenden dieser Bezeichnungsweise.

seine Ausführungen über den von Fleming benutzten Codex S. Maximini Trevirensis (A 3*) vollständig verfehlt. Er bemerkt, dass die einzige jetzt in Trier befindliche Hs. die von ihm S. 53 beschriebene der Dombibliothek sei, dass diese aber aus S. Mathias stamme und auch im Texte von Fleming abweiche. Inzwischen hatte ich aber das grosse Legendar von S. Maximin als Quelle des Herausgebers erkannt, und auch L. hat diese Hs. aus meiner Ausgabe in sein Verzeichnis eingefügt. Dort stehen also an der citierten Stelle jetzt zwei Trierer Hss., nicht mehr eine, und trotzdem und trotz meiner Identificierung der Flemingschen Hs. hat er seine Aeusserungen (S. 59) über diese so gelassen, wie sie geschrieben waren, und nur mit einigen dürren Worten in der Note den Sachverhalt richtig gestellt. Hier liegt eine Ungleichmässigkeit vor, über die man schwer hinwegkommt. Ueber den Text der Hs. urtheilt er übrigens sehr günstig und erklärt ihn für unentbehrlich bei kritischen Forschungen; um so mehr Veranlassung hätte vielleicht vorgelegen, die Hs. selbst zu benutzen statt der Ausgabe (π bei ihm), die doch nur ein mangelhaftes Bild der Ueberlieferung gewährt. Ein grosses Interesse hat er an dem Mabillon'schen Texte (μ bei ihm) genommen, der ja auch seinen Untersuchungen zu Grunde liegt, und mit grosser Beharrlichkeit verfolgt er seine Lieblingsidee, dass dieser eine reine Ueberlieferung darstelle und keine eklektische Vermischung. Auf dieser Voraussetzung beruhen zum Theil seine Schlüsse; er muss nämlich die Ausgabe als Ersatz für eine Hs. benutzen, die er trotz ihrer Verdorbenheit sehr schätzt, aber leider nur sehr unvollkommen kennt. Die Verwandtschaft der Ausgabe mit der Hss.-Familie von Rouen (A 2b²⁻³) hat er ebenso wie ich bemerkt, und dieser Text zeigt in den ersten beiden Capiteln eine so starke Ueberarbeitung, dass ein Verkennen fast unmöglich war. Nach seiner Anschauung aber soll die Mabillon'sche Ausgabe diese Ueberlieferung allein zum Ausdruck bringen, und das ist nicht der Fall. Der Herausgeber selbst hat mehrere Hss. namentlich angeführt, besonders einen Compendiensis (A 2a*) und einen Cisterciensis (A 2c¹), und von beiden Texten lassen sich Lesarten bei ihm nachweisen. In dem festen Glauben an die Einheitlichkeit des Mabillon'schen Textes ist L. vor keiner Schwierigkeit zurückgeschreckt: zeitweilig denkt er daran, die Rouener Hs. A 2b³ mit dem Compendiensis (A 2a*) zu identificieren, und als er später (S. 96) staunend die Verwandtschaft mit A 2a im vorausgehenden Briefe bemerkt, die sich übrigens auch

für den Text durch eine Anzahl gemeinsamer Lesarten leicht nachweisen lässt, erklärt er, dass der Brief und das 2. Buch in der benutzten Hs. aus einer anderen Quelle stammten als das erste, wodurch der alte Mabillon wiederum auf eine einzige Hs. beschränkt bleibt. Er ersetzt jetzt A 2a* durch μ , und da sonst A 2b³ = μ ist, würde sich so die Identität des Compendiensis (A 2a*) mit der Rouener Gruppe (A 2b^{2.3}) ergeben, deren Verschiedenheit er selbst S. 67 sehr gut nachgewiesen hatte, so sehr er auch, wie gesagt, zu der falschen Gleichung hinneigte. Thatsächlich hat aber Mabillon eine Abschrift der Gruppe A 2b^{2.3} aus A 2a* und A 2c¹ corrigiert und ergänzt und für den Brief, der in seiner ersten Quelle fehlte, war er nur auf seine beiden subsidiären Quellen angewiesen. Er hat also einen gemischten Text geliefert und keinen einheitlichen und ausserdem in der Auswahl der Hss. eine so wenig glückliche Hand gezeigt, dass man die Bedeutung überhaupt nicht versteht, die L. seiner Ausgabe beilegen konnte. Die Quelle Rossetti's ist ganz im Anschluss an meine Ausführung besprochen.

Wenden wir uns nun zu dem Abschnitt über die Gruppierung der verwandten Hss. und das Verhältnis der Gruppen zu einander, so ist dieser vielleicht der mühsamste, aber, wie es mir scheint, nicht gerade der werthvollste, und vor allen Dingen scheint darin mehr der Zufall zu herrschen als ein folgerichtiger Plan. Zur Classificierung benutzt der Verf. zunächst in der Einleitung die poetische Beschreibung Irlands (c. 2), die wegen ihres barbarischen Schwulstes von späteren Abschreibern sehr häufig kurzer Hand gestrichen worden ist. Sein Urtheil über die Stelle scheint mir ein wenig übereilt zu sein: sie sei schwer zu verstehen, meint er, durchaus überflüssig und scheine in der That ein ungeschicktes Einschiebsel zu sein. Gehört eine so nichtige Vermuthung in eine wissenschaftliche Arbeit? Lag aber für Abschreiber wirklich, wie er auch selbst zugesteht, die Versuchung nahe, sich die Copierung dieser unverständlichen Poesie zu ersparen, dann musste in den heterogensten Hss. dieselbe Lücke entstehen, und als Ausgangspunkt für die Classificierung würde sich diese Stelle wenig eignen; thatsächlich hat er denn auch eine Verwandtschaft, die sich auf diesem Wege eben ergeben hatte, sofort widerrufen müssen (S. 67). Die Einzel-Untersuchung beginnt mit der englischen Hss.-Gruppe A 2a^{1.2.3}, die weder diese Stellung, noch die eingehende Behandlung

verdient, die ihr hier zu Theil geworden ist, und dann folgen in buntem Wechsel die Gruppen: 2) A 2b³ und Mabillon, 3) Klasse B, 4) A 1a. a^{**}. b, 5) A 3 und Fleming mit Harlej. 2802 (= A 3⁺), 6) A 2. A 2⁺, 7) A 1c^{*} und eine Oxforder Hs., Laud. Misc. 163 (= A 1c^{***}). Die Hss. A 2a und A 4 haben seinen Classificierungsversuchen widerstanden, und das erklärt sich hinsichtlich der ersteren lediglich aus seiner schiefen Ansicht über den Mabillon'schen Text. Die Verwandtschaft von A 2a mit den englischen Hss., die er an die Spitze gestellt hatte (A 2a^{1. 2. 3}), war trotz seines sehr beschränkten Vergleichungsmaterials nicht zu verkennen; ergab sich so die Gleichung A 2a = A 2a^{1. 2. 3}, so fanden sich zu seinem Staunen in dem Briefe Beziehungen zwischen A 2a und Mabillons Text, also A 2a = μ , und da er μ gleich A 2b³ gesetzt hatte, konnte nur die schon erwähnte willkürliche Annahme über die Vorlage Mabillons aus dem Labyrinth befreien. Für die gemeinsame Abstammung von A 3. 3^{*}. 3⁺ hat er einen höchst umständlichen Beweis angetreten, während sich der Sachverhalt ganz von selbst ergab, wenn er statt der Ausgabe Flemings die Hs. A 3^{*} unmittelbar benutzt hätte. In dieser finden sich nämlich dieselben Umstellungen des Textes, wie in den beiden anderen, was er thatsächlich erst aus meiner Ausgabe ersehen hat. Bei directer Benutzung der Hs. hätte er vielleicht auch über ihre Abweichungen von den näher verwandten A 3. 3⁺ anders geurtheilt als jetzt. Bei der Beurtheilung der sehr späten Oxforder Hs. (15. Jh.) in der letzten Gruppe sind ihm die Beziehungen zur B-Klasse¹ entgangen, die neben den Stammeseigenheiten hervortreten. Wenn er ausdrücklich erklärt, solche Uebereinstimmungen niemals gefunden zu haben, so scheint der Fall zu beweisen, dass auch seine Durchforschung der englischen Hss. nicht immer bis auf den Grund vorgegangen ist.

Die am nächsten unter sich verwandten Hss. hat L. ungefähr richtig zusammengefunden, und es wäre nun die grössere und wichtigere Aufgabe zu lösen gewesen, das gegenseitige Verhältniss der Gruppen zu einander zu untersuchen, aber was in dieser Hinsicht geschehen ist, wird auch die bescheidensten Ansprüche nicht befriedigen. Zur Bezeichnung der Stammhss. der einzelnen Gruppen ver-

1) Z. B. c. 2 'satis est' Zus.; c. 6 'spopondit' Zus.; c. 12 'sinu' 'speleo'; c. 14 'intercessione' Zus.; c. 30 'muneribus orat, annuis' und endlich die Ueberschriften in c. 17. Die englischen Hss. hat inzwischen Dr. Levison für die MG. untersucht.

wendet er griechische Buchstaben, und sein System gestattet ihm nicht bloss abweichende Familienglieder unberücksichtigt zu lassen, sondern auch den Stammbuchstaben, allerdings unter Beifügung eines Fragezeichens, zu setzen, wenn ihm nur die Lesart einer einzigen Hs. oder sogar nur einer Ausgabe bekannt war. Auf diesem Wege gelingt es ihm, den Mabillon-Text (μ), der mit A 2b³ aus der Mutterhs. χ herkommen soll, direct als Vertreter der letzteren hinzustellen, also χ (?) mit μ zu identificieren. Ueber die Unsicherheit dieses Systems braucht kein Wort verloren zu werden. Auch mag es fraglich erscheinen, ob sich die Prinzipien der Textkritik, bei denen doch die Beschaffenheit des Beweismaterials an hervorragender Stelle steht, nach Art einer mathematischen Aufgabe in rein formelhafter Weise entwickeln lassen, ob es genügt, die Lesarten zu zählen und nicht auch zu wägen, kurz ob eine mehr äusserliche und ziemlich unvollständige Statistik hier zum Ziele führen und mehr leisten kann als vielleicht eben die allergrösste Arbeit. Zur Besprechung kommen nur die vollständig irrationalen Beziehungen von A 1a. b zur B-Klasse und die ganz klaren von A 2a zu A 2a^{1. 2. 3}, die eigentlich an den Anfang gehört hätten und allein durch die Verquickung mit der Mabillon'schen Ausgabe und die seltsamen Ansichten über diese aus dem Zusammenhang gelöst und an den Schluss gerathen sind. Von ungleich grösserer Wichtigkeit für die Textkritik ist die Beurtheilung der B-Klasse, und nachdem ich den Beweis für ihre Verwandtschaft mit den A 3-Hss. erbracht hatte, durfte man neugierig sein, wie sich Beziehungen zu A 1a. b begründen lassen würden. Sämmtliche von L. zusammengestellten Belegstellen für dieses Verhältnis gehören der merowingischen Grammatik an: 'poscere' und 'postulare' c. dat., Verbindung der Präpositionen mit falschem Casus, Acc. abs., falsches Genus, Deponentia in activischer Form, und werden als die authentischen Formen des Autors angesehen werden dürfen. Diese Ueberreste der alten Sprache haben sich oft nur in wenigen und gar nicht einmal verwandten Hss. erhalten und genügen zum Beweise für die Herkunft aus einem gemeinsamen Zwischen-Exemplare ebensowenig, wie umgekehrt correcte Formen weder ein Verwandtschaftsverhältnis begründen, noch widerlegen, wenn es auf andere Weise begründet ist. Grammatik und Orthographie konnten von jedem gebildeten Schreiber selbständig geändert werden und sind umsomehr verwischt worden, je

später die Ueberlieferung ist; je näher also die Hss. aller Klassen ihrer Stammhs. stehen, um so mehr Barbarismen werden sie aufweisen. Im vorliegenden Falle sind nach meinen Nachweisen die besten Führer auf dem sprachlichen Gebiete die Hss. A 1a und B 1a, während die allernächste Verwandtschaft der ersteren, nämlich A 1a*. A 1a**, das entgegengesetzte Bestreben zeigt, die Schulgrammatik zur Geltung zu bringen. Indessen hat L. nicht gezögert, auch aus diesem Umstande seine Consequenz zu ziehen, und thatsächlich A 1a. b in ein noch näheres Verhältniss zu B gesetzt als zu A 1a**. Einige Uebereinstimmungen von B mit A 3 hat er zwar auch beobachtet, doch keine andere Erklärung dafür gefunden, als dass sie auf Entlehnung aus einer solchen Hs. beruhen, und in derselben Weise sollen A 2-Lesarten in den B-Text eingedrungen sein, für deren Vorhandensein ein sehr unsicheres Beweismaterial beigebracht ist. In einer vorbereitenden Studie für eine Ausgabe der Vita musste aber vor allen Dingen auf die von allen anderen Hss. abweichenden Lesarten der B-Klasse nicht bloss aufmerksam gemacht, sondern auch über ihren Werth und ihre Glaubwürdigkeit völlige Klarheit verbreitet werden. Doch vergeblich wird man bei L. über diesen wichtigen Punkt Aufklärung suchen!

Den Schlussstein der ganzen Untersuchung muss natürlich die Beantwortung der Frage bilden, welche Hss. oder Hss.-Gruppen dem Autograph am nächsten stehen und also einer kritischen Ausgabe zu Grunde gelegt werden müssen. Einer systematischen Erörterung dieses Gegenstandes ist L. aus dem Wege gegangen und hat dafür einzelne Textstellen mit erheblicheren Abweichungen vorgenommen und in jedem Falle geprüft, welche Zeugnisse den correcten Text liefern oder ihm am nächsten kommen. Wir sehen also den Verf. mehr probieren und suchen, als gewonnene Resultate verarbeiten. Für die gerade ausgewählten Stellen hat er so einen theilweise recht ausführlichen textkritischen Commentar geliefert, der entschieden viele richtige Beobachtungen enthält, doch scheinen bisweilen die an den Tag gelegten Kenntnisse der zeitgenössischen Grammatik und des Sprachgebrauchs des Autors im Besonderen zur Beurtheilung des Textes nicht recht hinzureichen. Die Berechtigung des Acc. abs. ist an zwei Stellen umständlich begründet worden, nachdem ihn schon Mabillon einmal zugelassen und ganz richtig erklärt hatte, und der Verf. hat die Vermuthung geäußert, dass er in einem auf guten Hss. beruhenden

Texte noch viel öfter zu finden sein würde; diese Vermuthung hätte ein Jahr nach dem Erscheinen meiner Ausgabe zur Gewissheit erhoben und die Häufigkeit des Vorkommens genau festgestellt werden können. Wenn die ausgezeichnete Hs. A 1a mit A 1a*. 2* 'decorem carere' (bei mir S. 62, 13) liest, und L. wahrscheinlich findet, dass dies 'a mere clerical error' sei, so hätte ihm das Register zu meinem Bande 9 Stellen für diesen Sprachgebrauch des Jonas nachweisen können, und dort konnte er weiter finden, dass 'faciditatis', wie an der citierten Stelle die besten Hss. lesen, noch einmal (S. 125, 2) bei demselben Autor wiederkehrt, also nicht 'facetitatis' geändert werden darf, und also auch nicht die A 1c-Hss. mit 'faceditatis' dem Autograph am nächsten stehen. Ferner hätte der Gebrauch von 'solum' als Masc. (S. 69, 12) nicht beanstandet werden dürfen, denn Jonas wendet das Wort noch zweimal so an, und wiederum hat also an dieser Stelle das vortreffliche A 1a, diesmal mit der Gruppe B, die richtige Grammatik erhalten, während A 1a** mit den übrigen corrigieren. Endlich musste (S. 107, 1) 'hereseorum' mit der Mehrzahl der Hss. gelesen werden und nicht 'hereses eorum' mit A 1a und dem Corrector¹ von A 1c*, nachdem die Form 'haereus' sowohl sonst als auch bei Jonas noch zweimal nachgewiesen war.

Einen merkwürdigen Eindruck macht L.'s Behauptung, dass die Hss., welche sich für den Text der Vita als die vorzüglichsten bewähren, nicht auch in dem vorausgehenden Brief an erster Stelle stehen sollen, dass in diesem vielmehr A 2a den Vorzug verdiene, deren Text sonst erhebliche Mängel zeigt, wie auch L. verschiedene Male anerkannt hat. In zwei Fällen findet die Lesart dieser sonderbaren Hs. gegen die beste handschriftliche Ueberlieferung den Beifall unseres Kritikers:

p. 62, 15 exsequentur] exequentur A 2a;

p. 63, 16 correcta] correpta A 2a.

Im ersten liegt die Verschiedenheit nur in der Orthographie, denn gemeint ist natürlich 'exaequentur', und die grosse Frage dreht sich einfach darum, ob Jonas seine heimathliche Aussprache verführt hat, statt 'x' zu schreiben 'xs', was auf fränkischen Inschriften schon im 6. Jh., auf stadtrömischen noch viel früher vorkommt². Da das vorausgehende 'cum' einen nicht misszuverstehenden Wink gab, war die ausgezeichnete Lesart 'exequentur' nicht ge-

1) In A 1c* stand zuerst 'heres eorum', und 'hereses' ist erst durch spätere Ergänzung hergestellt, was L. nicht beachtet. 2) Bonnet, *Latin* p. 174.

rade sehr schwer zu finden, und ausser in A 2a steht sie noch in A 1b*. d. 2⁺. 3, also keineswegs in den ältesten Hss.; trotz des Winkes haben gewisse Abschreiber doch den Indicativ hergestellt: 'exequantur' A 1c. c*. B 1e; 'execuntur' A 2c¹. Hätte 'exaequantur' im Autograph gestanden, so würde schwerlich Jemand auf den Gedanken gekommen sein, einen Strich daran zu ändern. Die Schreibung meines Textes bestätigen die Hss. A 1a. a*. 2. 2*. B 1a. b, also die ältesten Zeugen und zum Theil auch nahe Verwandte von A 2a; und wenn auch die Annahme einer Interpolation des 's' ihren Werth um nichts vermindern würde, so glaube ich doch nach Lage der Sache an meiner Ansicht festhalten zu müssen und sehe also in der von L. bevorzugten Lesart eine Correctur, auf die verschiedene Abschreiber ganz unabhängig von einander gerathen sind. Im zweiten Falle muss zuerst der Sinn entscheiden, welches Partizip besser am Platze ist: ob zu dem richtigen Absetzen ('rite distincta') im Stil die Parallele des fleissigen Verbesserns ('de industria correcta') oder der Gegensatz des geflissentlichen Zusammenziehens ('correpta') besser passt. Auf einen Gegensatz weist jedenfalls die Verbindung mit 'ac' nicht hin, und auch zu 'de industria' würde er nicht stimmen, denn dass Autoren absichtlich ihre Schrift entstellen, ist doch ein Gedanke, der auch Jonas kaum zuzutrauen ist. Die Lesart 'correpta' hatte L. allein in A 2a gefunden, und sie steht hier in Verbindung mit einer anderen willkürlichen Aenderung 'distincte' für 'distincta', die auch seinen Beifall nicht gefunden hat; leider fehlte ihm für diese Partie die B-Ueberlieferung vollständig, sonst hätte er gesehen, dass auch B 1a. b so lesen, aber nicht ihr nächster Verwandter B 2. Endlich findet sich 'correptum' unter Aenderung des von Jonas beliebten Numerus-Wechsels (L. erklärt in 'quippiam — distincta ac — correcta' das erste Wort für ein Adverb!) in A 3*** (= Trier, Dombibliothek 93^a, s. XII), während die besseren Vertreter dieser Gruppe A 3. 3* 'correctum' ('corruptum' π, was L. citiert, ist Flemings Conjectur) haben. So scheint also sich zu ergeben, dass nicht bloss A 2a, sondern auch Angehörige der B-Klasse und sogar ein Glied der A 3-Ueberlieferung das Bedürfnis gehabt haben, zu 'rite distincta' einen Gegensatz zu schaffen, offenbar weil sie die vorausgehende Negation nur auf das erste Satzglied bezogen, und dieser Gegensatz sollte positiv ausdrücken, was im ersten Gliede negativ ausgedrückt war. Unter diesem Gesichtspunkt würde 'de industria correpta' nicht eben eine

sehr geschickte Tautologie von 'non rite distincta' sein. In der von L. ausgewählten Lesart vermag ich also keine Vorzüge, sondern nur Nachtheile zu erblicken, und auf keinen Fall ist von der Gegenseite der Beweis ihrer Richtigkeit erbracht, so dass es nöthig wäre, zu ihren Gunsten von der besten Ueberlieferung A 1a abzuweichen, welche auch die nächsten Verwandten von A 2a und den übrigen differierenden Hss. bestätigen.

Sieht man von dem wunderlichen Einfall ab, dass A 2a für die Textkritik gerade des Briefes eine hervorragende Bedeutung haben soll, die es für den übrigen Text nicht hat, so kann ich mich mit den Ergebnissen L.'s recht wohl einverstanden erklären. Immer am Schlusse jedes Artikels über eine Textstelle zieht er das Facit, fasst zusammen, welche Lesarten dem Autograph am nächsten stehen, wie weit sich die übrigen davon entfernen, und welche die schlechteste Ueberlieferung darstellen, indem er überall sein eigenthümliches System für die Bezeichnung der Hss. anwendet. Hat man nun diese mathematischen Formeln glücklich gelöst, so tritt die hohe Bedeutung von A 1a für die Textkritik scharf hervor, und zuweilen stehen ihm A 1b und die B-Klasse zur Seite. Die schon sehr geglättete Schwesterhs. A 1a** musste wegen offener Irrthümer recht häufig verworfen werden, auch A 2a zeigt sich bisweilen recht willkürlich und die Rouener Hss.-Gruppe A 2b^{2, 3}, welche L. durch Mabillons Ausgabe nur sehr unvollkommen kennt, ist überhaupt so stark geändert und interpoliert, dass selbst L. ihren Text zumeist nur als den schlechtesten bezeichnen konnte; ja einmal fasst er sich ein Herz und spricht es kühn aus, dass diese Ueberlieferung corrigiert und zwar schlecht corrigiert sei¹. Ganz richtig erklärt also L. A 1a für die erste Autorität hinsichtlich der Textkritik und auch den Vorzug der von ihm sehr geliebten Hs. A 1a** findet er mehr in den Uebereinstimmungen als in den Abweichungen von ihrer Schwester, obwohl bei der nahen Verwandtschaft auch jene nicht gerade viel besagen. Gewisse Vorzüge hat er übrigens in allen anderen von ihm herangezogenen Hss. ebenfalls gefunden, sogar in A 2b³ 'as representing χ ', oder vielmehr, da der Text der Hs. von Rouen ihm nur für zwei Paragraphen bekannt war, in dem

1) Es handelt sich um die Lesart Mabillons 'satage cavare' für 'sciscitare' (bei mir S. 75, 21), die ich in A 2b² gefunden habe, wodurch die Annahme hinfällig wird, dass sie Vermuthung des Herausgebers sei.

dafür benutzten Mabillons, der als Stellvertreter der Stammhs. (χ) in seinem Werthe gehoben wurde. Die Urtheile über die Mehrzahl der Hss. sind nur sehr flüchtig hingeworfen, und besonders vermisst man eine Würdigung der Bedeutung der wichtigen Hs. A 3 für die Textkritik. Sämmtliche Beispiele hat L. dem Anfang bis c. 3, c. 9—11, c. 28—30 entnommen, und selbst in diesem beschränkten Kreise ist er manchen bei Mabillon heillos verdorbenen Stellen ausgewichen, z. B. der culturhistorisch hochwichtigen über die Missionsreisen des Jonas im Dienste des h. Amandus (S. 62, 9), die ich schon vor 10 Jahren nach den Hss. verbessert hatte.

Wohl zum ersten Male ist in dem L.'schen Buche der Versuch gemacht, mittelst Photographien einzelner Blätter der massgebenden Hss. die Grundlagen für die Textkritik zu gewinnen, und dieser Versuch kann m. E. zur Nachahmung nicht empfohlen werden. Von der wichtigen Hs. A 1a, über deren Bedeutung wir einig sind, besass L. die umfangreichsten Partien in photographischer Nachbildung, nämlich den ersten Theil des Briefes, c. 1—16, 27—30; von den anderen genügten ihm im Allgemeinen der Anfang bis c. 2, c. 9—13 und c. 28—30, und bei der Hs. von Rouen war er, wie wir schon sahen, mit viel weniger zufrieden. Bei seinen Untersuchungen über das Hss.-Verhältnis war er also auf einen sehr beschränkten Operationskreis angewiesen, der sich noch dadurch engerte, dass der Brief des Jonas in vielen Hss. fehlt. Seine Forschungen beruhen mithin nur auf der Kenntnis des kritischen Apparats für einen kleinen Theil der Schrift. Es ergab sich so für ihn die Nothwendigkeit, das sparsame Material vielfach zu verwerthen, so dass immer dieselben Textstellen wiederkehren, und auch mit solchen Belegen zu arbeiten, die wenig oder nichts besagen. Weiter fragt es sich, ob für den Photographen gerade diejenigen Capitel richtig ausgesucht waren, welche für die Classificierung und Bewerthung der Hss. die grösste Bedeutung haben. Der Schluss von c. 17 steht nur in den Hss. A 1. 2, die hier sehr charakteristische Varianten bieten, ist an das Ende von c. 15 versetzt in A 3 und fehlt ganz in der B-Klasse. Dem gewiegten Fachmann brauche ich nicht zu sagen, dass eine solche Stelle für die Bestimmung des Hss.-Verhältnisses in der vordersten Reihe steht, und ich habe natürlich sämmtliche Hss., die mir in die Hände kamen, an dieser Stelle eingesehen und verglichen. Unbegreiflicher Weise ist sie nun L. so vollständig

entgangen, dass er sie weder zur Photographierung bestimmt, noch auch, soviel ich sehe, in seiner ganzen Arbeit mit einem Worte erwähnt hat. Die folgenden c. 18—20 sind fast unmittelbar nach der Abfassung der Schrift 642 im sog. Fredegar zum grossen Theil wörtlich ausgeschrieben worden und bilden für die Textkritik vielleicht die allerwichtigste Grundlage; wenigstens habe ich meine Studien mit ihnen begonnen. Mittelst der gleichzeitigen Quelle konnte die Hauptfrage, welche bei L. nirgends hervortritt, ob die A-Klasse oder die sprachlich etwas abweichende B-Klasse als echt anzuerkennen und der Ausgabe zu Grunde zu legen sei, zu Gunsten der ersteren beantwortet werden, und weiter liess sich auf diesem Wege der Nachweis führen, dass in der Wiedergabe der alten Grammatik und Orthographie die ältesten Vertreter beider Klassen, nämlich A 1a und B 1a, das grösste Lob verdienen. Auch dieses wichtige Hilfsmittel ist L. leider unbekannt geblieben, und zum ersten Male stossen wir in seinem Buche bei der Besprechung meiner Ausgabe im Postscript auf den Namen des fränkischen Chronisten, noch dazu mit dem Druckfehler 'Tredegarius'.

Da ich nun den handschriftlichen Apparat für die Schrift ganz unvergleichlich viel vollständiger besass als L. und auch sonst über ein Rüstzeug verfügte, welches ihm nicht zur Verfügung stand, so wird man sich über Abweichungen seines Stammbaums von meiner Hss.-Filiation nicht weiter wundern. Gleichwohl dürfte die Reihenfolge, in welcher er die Hss. ordnet: A 1a**. A 1a. A 1b. B. A 2a. A 4. A 2. A 2[†]. A 3. A 1c*. A 2b³, manchem vielleicht doch etwas zu gemischt erscheinen, und auf jeden Fall hätte die sich scharf abhebende Gruppe der A 2-Hss. besser zusammengefunden werden können, und die B-Klasse durfte nicht zu A 1a. b gestellt werden, während sie am nächsten der A 3-Gruppe steht.

Wenn ich mich jetzt zu dem Postscript wende, in welchem sich L. mit mir auseinandersetzt, so darf ich zunächst mit Befriedigung anerkennen, dass er die Aufgabe durch meine Ausgabe für gelöst ansieht, welche seine Studie vorbereiten sollte. Sein Hauptverdienst besteht unstreitig in der Erweiterung unserer Kenntnis des handschriftlichen Materials vorzüglich durch die Untersuchung der acht in England verwahrten Hss., die allein von ihm unmittelbar benutzt wurden. Seine Behauptung, dass davon nur zwei von mir erwähnt seien, bedarf insofern der Berichtigung, als sich in meinen Addenda (S. 776), die ihm entgangen sind, noch eine dritte (B 1a*) nachge-

tragen findet. Die von mir übersehene Hs. von Avignon (A 2⁺) ist inzwischen benutzt; sie gehört, worauf ich bereits hinwies, nicht dem 10., sondern dem Ende des 12. Jh. an, und wenn sie L. für wichtig erklärt, so kann ich diesem Urtheil nicht beistimmen; auch in seinen Untersuchungen tritt sie nirgends hervor, und bei der Beschreibung erklärt er selbst, dass der Text nicht sehr sorgfältig copiert sei. Eine sehr nahe Verwandte von ihr, A 2, gehört zu den von mir benutzten Hss. Ich hatte von jeder der Hauptgruppen innerhalb der beiden Klassen den ältesten und besten Vertreter für meine Ausgabe ausgewählt und die Spaltung der Ueberlieferung in A 1 noch weiter herunter verfolgt, indem ich ausser A 1a auch A 1b. c benutzte. L. verlangt nun noch viel mehr, die Heranziehung aller der kleineren Untergruppen, die sich im Laufe der Jahrhunderte abgezweigt und selbständig weitergebildet haben. Er bemerkt, dass vier Hss. seiner Liste bei mir nicht vertreten seien, nämlich A 1a^{**}. A 2a. A 2b³. A 2a¹, in dieser Reihenfolge. Unbekannt ist mir hiervon nur die letztere Gruppe, die englische, sehr degenerierte Abart von A 2a geblieben. Die Mutterhs. hatte ich für das 2. Buch wohl benutzt, für das erste nicht, weil hier eine reichhaltigere und bessere Text-Ueberlieferung vorlag. Wir sahen schon, dass L.'s Beweis, womit er sein Bedauern über die Nichtbenutzung von A 2a begründet, dass sie nämlich für die Textkritik des Briefes ein wichtiges Zeugnis sei, gänzlich misslungen und ihr Werth dort natürlich ganz derselbe beschränkte ist, wie im eigentlichen Texte. Für die Benutzung ihrer entarteten Tochter A 2a¹ lag denn auch nach L. kein anderes Bedürfnis vor, als dass sie ein specielles Interesse für die Engländer biete, ein Grund, der doch wohl für die Mon. Germ. kaum massgebend sein kann. Nun scheint allerdings für L. die Verwilderung eines Textes ebenso sehr den Anspruch auf Aufnahme in den kritischen Apparat zu begründen als dessen Güte. Mit Rücksicht auf die Hs. von Rouen (A 2b³) spricht er es direct aus, dass sie als Repräsentant eines 'aberrant text' Werth zu haben scheine. Endlich stellt A 1a^{**} eine sprachlich stark geglättete Abart des A 1a-Textes dar, die ich aus der Einsiedelner Hs. (A 1a^{*}) und den Correcturen von A 1a kannte. Letzterer liegt ein Exemplar zu Grunde, welches A 1a^{**} näher stand als A 1a^{*}, und alle drei verändern aus grammatischen Rücksichten in gewalthätigster Weise den Text durch Einsetzung anderer Vocabeln und Interpolationen. Die Mangelhaftigkeit dieser Ueberlieferung 'in spite of its affinity to A' (= A 1a) war auch L. hinlänglich bekannt.

Gleichwohl bedauert er die knappe Beachtung, die ich ihr schenke, und behauptet, dass sie in einem *Apparatus criticus*, welcher die wichtigeren Zeugnisse für den Text umfasse, einen Platz hätte finden müssen. Es fragt sich da nur, wie weit man den Begriff der wichtigeren Zeugnisse ausdehnen soll. Ganz fraglos ist es, dass alle diese verschiedenen Schattierungen der Text-Corruption in einer gründlichen Special-Untersuchung über das Hss.-Verhältnis Berücksichtigung finden mussten. Ich habe natürlich für meine Vorrede Proben von allen Hss. genommen, die mir unter die Hände kamen, und dürfte z. B. zur Beurtheilung der Gruppe von Rouen durch die Benutzung von A 2b² vielleicht noch mehr Material gehabt haben als L. selbst. In einem Apparat aber alle Formen der Text-Corruption wiederzugeben, würde m. E. kein Vorzug, sondern ein erheblicher Mangel sein, denn die Masse des Unkrauts würde alles ersticken, und kein Benutzer könnte sich noch durchfinden. Pflicht des Herausgebers ist es eben, bei einer so weitverzweigten Ueberlieferung, wie sie die V. Columbani hat, sich zuerst eine Uebersicht zu verschaffen und dann die geeignete Auswahl für die Textkritik zu treffen. Ich führe aber unter den Spielarten von A 2 nicht bloss A 2a und A 2b, sondern noch eine dritte Gruppe A 2c an, und von dieser kenne ich jetzt fünf Hss. des 1. Buches. So wenig diese für den Text ausmacht, umsomehr musste sie in einer Studie über die Hss. benutzt werden. Hier darf ich nun meinerseits mein Bedauern aussprechen, dass diese Textgestalt L. gänzlich unbekannt geblieben ist, und diese Unkenntnis trägt offenbar mit Schuld an seinem unsicheren und theilweise schiefen Urtheil über die handschriftliche Grundlage Mabillons, dem A 2c¹ vorlag. Ich bedauere ferner, dass ihm auch die etwas spätere Gruppe A 5 entgangen ist. Seine Studie ist also auch insofern unvollständig, als sie nicht alle Stufen der Ueberlieferung berücksichtigt. Als erheblichen Mangel betrachte ich endlich die Uebergehung der Hs. B 1a, der ich, wie gesagt, hinsichtlich der Treue in der Wiedergabe des Details die nächste Stelle nach A 1a glaube einräumen zu müssen.

Den merkwürdigsten Mangel meiner Ausgabe hat L. in der Unvollständigkeit meines *Apparatus criticus* gefunden, in der Uebergehung gewisser Lesarten, die ihm nicht unwichtig zu sein schienen, und er hat diese peinliche Entdeckung nicht machen zu dürfen geglaubt, ohne Belege beizubringen, wodurch er die Gelegenheit findet für die Mabillon-§§ 5. 6 die von mir ausgelassenen

Lesarten von A 2. 3. 4. B 2 nachzutragen. Ich bedauere lebhaft, dass er sich soviel unnöthige Mühe gemacht hat, während er in meiner Vorrede S. 48 hätte finden können, dass ich diese Varianten absichtlich weggelassen und darüber mit folgenden Worten Rechenschaft gegeben hatte: 'Optimos uniuscuiusque classis codices A 1a. B 1a non solum totos contuli, sed etiam totam lectionum variantium discrepantiam diligenter adnotavi, reliquos autem quos adhibui A 1b. c. 2. 3. 4. B 2 non curavi, ubi unus eorum ab universitate recedebat'. Ueber die Angemessenheit dieses Principes kann man denken, was man will, aber jede Kritik hätte von vornherein gleich der Annahme vorbeugen müssen, als hätte Nachlässigkeit und Unachtsamkeit diese angebliche Lücke verschuldet. Wenn L. hinterher und auch nur in der Form einer Möglichkeit erwähnt, dass einige der vermissten Varianten absichtlich ausgelassen seien, nach einem Principe, welches er nicht begriffen hat, so hat mich diese Erklärung nicht befriedigen können. Gleich zu Anfang seines Nachtrages muss er bekennen, dass er für die ersten Linien B 2 nicht hat benutzen können, und für den Schluss fehlte ihm wieder A 3. Vermuthlich hat er im Augenblick auch nicht gegenwärtig gehabt, dass ihm für drei Viertel der ganzen Vita die Varianten der massgebenden Hss. fehlten, sodass er über einen solchen Defect der geeignete Richter schwerlich sein dürfte. Vollständig habe ich also nur die Varianten der besten Vertreter der beiden Klassen, A 1a und B 1a, mitgetheilt, und zur Erzielung einer grösseren Correctheit ist die erreichbare erste Hs. noch einmal während der Correctur nachverglichen worden. Nun ist dieser Text, wie das bei verwilderten merowingischen Texten die Regel ist, überall durch spätere Correcturen und Interpolationen entstellt, die im Allgemeinen mit den geglätteten Hss. A 1a*. a** stimmen. Auf dieses Verhältniss habe ich in der Vorrede hingewiesen, aber einzeln angeführt die Aenderungen nur ausnahmsweise, wenn sie ein sachliches Interesse boten oder die ursprüngliche Lesart nicht mehr zu ermitteln war. Mein kritischer Apparat berücksichtigt also im Allgemeinen den alten Urtext von A 1a, und nach den getroffenen Vorsichtsmassregeln können in diesen Varianten Fehler kaum noch stecken. L. hat sich nun die Mühe genommen, die durch Correcturen veränderten Lesarten von A 1a nachzutragen und nicht bloss diese, sondern in fast beispielloser Gewissenhaftigkeit sogar die ausradierten Interpunktionszeichen:

66, 15 'expectat [...] Quae' (printed 'expectat. Quae')

66, 24 'girando [...]']'.

Ausradiert ist im ersten Falle kein einfacher Punkt, wie meine Variante angiebt, sondern ein zusammengesetztes Interpunktionszeichen, vielleicht 7, im zweiten ein , und durch einen Punkt ersetzt. Auf solche Feinheiten habe ich, offen gestanden, meinen Apparat nicht eingerichtet, und wem daran etwas liegt, der muss schon die Hss. selbst vornehmen. Mit Photographien ist nämlich, wie das Beispiel zeigt, in diesem Falle ebensowenig geholfen, da sie wohl erkennen lassen, dass corrigiert ist, aber nicht was zuerst dastand. L. hat dann noch besonders zu den Varianten der in letzter Reihe stehenden Hs. B 2 einige Verbesserungen gefunden:

66, 35 'Columbae' B 2 ('Columba', wie in meinem Text, steht auch in der Hs.);

67, 37 'satis est' pr. m. superscr. B 2 ('satis' steht im Text der Hs., und nur 'est' ist übergeschrieben);

67, 39 'reliquorum gentium'] ita A 3. B 1a. 2 ('ceterorum g.' liest A 3);

67, 45 'Phoebei' B 2 (lies A 2).

Die falsche Lesung an der ersten Stelle hat ein hinter 'Columba' in mittlerer Höhe stehender Punkt verursacht, den, wie man mir aus Rom schreibt, der Schreiber der Hs. öfter setzt; an der zweiten gehört die Bemerkung 'pr. m. superscr.' nur zu 'est'; an der dritten ist über der Gleichheit des Geschlechts in den Lesarten von A 3 einer- und B 1a. 2 andererseits die andere Vocabel übersehen worden; an der vierten liegt eine Buchstaben-Verwechslung von meiner Seite vor. Die römische Hs. B 2 war, wie aus meiner Vorrede ersichtlich ist, von Pabst verglichen, dessen Sorgfalt auf diesem Gebiete bisher allseits Anerkennung gefunden hat. Einige Varianten sind also in meinem Apparate zu berichtigen, und die erste ist überhaupt zu streichen; aber mein Text erleidet dadurch auch nicht die geringste Aenderung, und im Grunde ist dieser doch bei mir der Endzweck, da ich keine Hss.-Abdrücke oder Photographien geliefert habe, wie andere Leute, sondern eine richtige Ausgabe. Als verständiger Mann hätte sich ausserdem L. sagen müssen, dass, wenn ich einmal B für A geschrieben habe, ähnliches ihm natürlich auch passiert ist, — S. 96 druckt er B statt H, — und er ebenfalls Versehen in der Wiedergabe der Varianten begangen hat, wie er gleich S. 122 der Hs. A 2a eine Lücke andichtet, die sie nicht hat. Sehen wir uns nun seine Nachträge näher an, so sind die von ihm notierten Lesarten von A 2 'petente' (S. 66, 22) und 'prae-

pollens' (S. 67, 9) erst durch Correctur hergestellt, und zwar im zweiten Falle durch Correctur von ganz junger Hand, während die alte Hs. vielleicht 'praepollet' geschrieben hatte, wie mein Text liest. Dagegen giebt L. beide ohne jede Bemerkung als den ursprünglichen Text der Handschrift, und er hat also hier die Gewissenhaftigkeit nicht gezeigt, die an die ausradierten Interpunktionszeichen von A 1a m. E. vergeblich verschwendet ist. Wenn er dann das Fehlen von 'nostrorum' (S. 66, 9) aus A 3 notiert, so hat er leider selbst geirrt, denn das Wort ist thatsächlich in der Hs. vorhanden, und es fehlt vielmehr das folgende 'arbiter'. In dem Augenblicke, wo er mir meine Sünden vorrechnete, hätte er sich selbst besser vorsehen sollen.

Wenn ich auch in vielen und wesentlichen Punkten mit L. nicht übereinstimmen kann, so sind doch seine Verdienste um die Textgeschichte und die Opfer, die er der Sache gebracht hat, dankbar anzuerkennen, und als Ergänzung zu meiner Ausgabe heisse ich seine Arbeit willkommen. Die neue Handausgabe der Schriften des Jonas wird Gelegenheit geben, die mannigfache Anregung und Förderung praktisch zu verwerthen, die ich seinen mühsamen Forschungen und seinem Sammelfleisse verdanke.

— — — — —